



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Keul
Platz der Republik
11011 Berlin

Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

TEL +49 30 18 682-42 83
FAX +49 30 18 682-44 97

Steffen.Kampeter@bmf.bund.de
www.bundesfinanzministerium.de

Betreff: Ihre schriftliche Frage Nr. 22 für den Monat März 2015

GZ: VB 1 - O 1266/12/10002

DOK: 2015/0203818

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Berlin, 11. März 2015

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Welche Staaten hätten neben Griechenland sonst noch Zahlungsansprüche gegen Deutschland geltend machen können, wenn der Zwei-plus-Vier Vertrag als Friedensvertrag im Sinne des Londoner Schuldenabkommens bezeichnet worden wäre, und welche sonstigen Staaten hatten dem deutschen Reich sonst noch Zwangsanleihen gewähren müssen, die bis heute nicht zurück gezahlt worden sind?“

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat wiederholt verdeutlicht (vgl. Antwort auf Bundestags-Drucksache 18/451 vom 6. Februar 2014 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE), dass der „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ vom 12. September 1990 („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) die endgültige Regelung der durch den Krieg entstandenen Rechtsfragen enthält. Insoweit wird inhaltlich voll umfänglich auf diese Bundestags-Drucksache verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen